



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, 9546 BAD KLEINKIRCHHEIM

☎ 04240/8182-23, Fax: 04240/8182-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at - www.bad-kleinkirchheim.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 13. März 2009, Zahl: 120-2/1/2009/St, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für das gesamte Gemeindegebiet von Bad Kleinkirchheim (ausgenommen Landes- und Bundesstraßen) erlassen werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94 lit. d der StVO 1960, BGBl-Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2008, wird verordnet:

§ 1

ZONEN-Beschränkung

Halte- und Parkverbot für Wohnmobile und Wohnwagen

Für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Kleinkirchheim (ausgenommen Landes- und Bundesstraßen) wird eine Halte- und Parkverbots-Zonen-Beschränkung für Wohnmobile und Wohnwagen, jeweils in der Zeit von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr, verfügt.

Verbots- und Beschränkungszeichen gemäß § 52 Z. 11 a „Zonen-Beschränkung“ und 11 b „Ende einer Zonen-Beschränkung“ mit der eingefügten Verkehrsbeschränkung „Halten und Parken verboten“ und der jeweiligen Aufschrift „24.00 Uhr bis 06.00 Uhr“ sowie „gilt nur für“ und dem symbolischen Zeichen eines Wohnmobiles/Wohnwagens sind jeweils aufzustellen:

- a) neben der B 88, bei km 5,944 in Unterschern, Nähe Haus Helmut, und
- b) neben der B88, bei km 9,990 im Bereich Zirkitzen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. sofort in Kraft.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Matthias Krenn

angeschlagen am: 16.3.2009
abgenommen am: